

Informationen zum Datenschutz

(Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

Verarbeitungstätigkeit: Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer
(VERSBund)

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: poststelle@bzst.bund.de

De-Mail: poststelle@bzst.de-mail.de

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

Datenschutz@bzst.bund.de

2. Verarbeitungszweck

- Verwaltung der Versicherung- und/oder Feuerschutzsteuer
- Festsetzung und Erhebung der Steuern

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

- gesetzliche Regelungen im Versicherung- (VersStG) und Feuerschutzsteuergesetz (FeuerschStG) sowie der Abgabenordnung (AO) zur Festsetzung und Erhebung der Steuern (Art. 6 Abs. 1 DSGVO)

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Adressdaten mit Bankdaten
- Steuerdaten

5. Empfänger der Daten

Täglich zusammengefasste Einnahmedaten aller Steuerpflichtigen werden den Bearbeitern der Bundeskasse für Erhebungszwecke zur Verfügung gestellt.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die Daten werden zehn Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres der erfolgten rechtskräftigen Festsetzung der Steuer gelöscht.

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO) – sofern sie nicht mehr zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigt werden -, Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) – soweit kein wichtiges öffentliches Interesse besteht -, das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO) – soweit kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht bzw. die Daten zur Durchführung des Besteuerungsverfahrens benötigt werden -. Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

z. B.:

die durch einen Bevollmächtigten übermittelten Adressdaten sind für die Steuerfestsetzungen der von ihm vertretenen Versicherungsunternehmen erforderlich.

9. Grundlage für die Bereitstellung Ihrer Daten, nur bei Direkterhebung (Artikel 13 DSGVO)

Aufgrund gesetzlicher Regelungen im Versicherungs- (VersStG) und Feuerschutzsteuergesetz (FeuerschStG) sowie der Abgabenordnung (AO) sind Sie zur Anmeldung und Abführung der Steuern sowie der erforderlichen Adress- und Steuerdaten verpflichtet. Die Angaben sind für die korrekte Steuerfestsetzung bzw. der Überprüfung der Steueranmeldungen erforderlich.